

Aufnahme in die Volksschule für das Schuljahr 2024/25



Brauhausstraße 9, 4240 Freistadt
Tel. 07942/72520
E-Mail. s406431@schule-ooe.at
www.vs2freistadt.at

I. Allgemeine Schulpflicht

Kinder, die in Österreich ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen dem 02.09. 2017 und dem 01.09. 2018 geboren sind, werden am 1. September 2024 schulpflichtig.

II. Schülereinschreibung / Anmeldung an der Schule

An den Volksschulen in Freistadt findet die **administrative Schülereinschreibung**
vom 13.11.2023 bis zum 17.11.2023 statt.

Zur Schülereinschreibung sind folgende Personaldokumente mitzubringen bzw. können nachstehende Unterlagen auch elektronisch oder postalisch übermittelt werden:

- a) Geburtsurkunde des Kindes bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch, gegebenenfalls Mutter-Kind-Pass;
- b) Meldebestätigung
- c) bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, der Gerichtsbeschluss, welcher die Vormundschaft bescheinigt;
- d) bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument;
- e) Sozialversicherungskarte des Schülers/der Schülerin.
- f) Das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.

Hinweise:

Wenn Sie die „Frühchenregelung“ (§ 2 Abs. 2 SchPflG, siehe oben Pkt. I) in Anspruch nehmen, oder Ihr Kind vom Schulbesuch aus medizinischen Gründen von der Bildungsdirektion für Oberösterreich (§ 15 SchPflG) befreit wird, kann dies folgende Auswirkungen haben:

- Es besteht kein Rechtsanspruch mehr auf einen Kindergartenplatz (Ihr Kind ist nicht mehr kindergartenpflichtig!).
- Es werden keine Assistenzkraftstunden für Integration mehr zugeteilt.
- Es gibt keinen Kostenersatz für Sprachförderung für Ihr Kind.

Die Kinder sind von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur Schülereinschreibung bei der sprengelmäßig zuständigen Volksschule anzumelden.

Vom Kindergarten bekommen Sie eine Einladung zur Schuleinschreibung.

Bitte füllen Sie das Aufnahmeblatt vollständig aus und übermitteln Sie es gemeinsam mit allen Unterlagen an die VS2 Freistadt:

- **Sie werfen die Unterlagen in den Briefkasten beim Nebeneingang der VS2.**
oder
- **Sie senden die Unterlagen per Mail: s406431@schule-ooe.at.**
oder
- **Sie geben die Unterlagen persönlich in der Schule ab.**

III. Schulreifefeststellung / pädagogische Schülereinschreibung

Zur pädagogischen Schuleinschreibung werden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zu Beginn des Sommersemesters eingeladen.

IV. Vorzeitige Aufnahme

Kinder, die zwischen dem 01. September und 01. März das 6. Lebensjahr vollenden, sind über schriftlichen Antrag ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die erste Schulstufe aufzunehmen, wenn sie schulreif sind.

Der Antrag ist innerhalb der Frist für die Schülereinschreibung (pädagogische Einschreibung) beim Leiter jener Volksschule, die das Kind besuchen soll, schriftlich einzubringen.

Das Kind ist zur Feststellung der Schulreife dem Schulleiter persönlich vorzustellen. Die unter II. und II. angeführten Dokumente sind mitzubringen, das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.

Für offene Fragen und nähere Informationen steht Ihnen die Schulleitung gerne persönlich zur Verfügung!



Ing. Prof. Andrea Reindl, M.Ed, BEd